

# „Südliches Anhalt“



## Schortewitz wird 850 Jahre alt

Egal aus welcher Richtung man sich Schortewitz nähert, es ist stets die Kirche, die zuerst ins Blickfeld gerät. Mit einer Turmhöhe von 30 Metern überragt sie alle anderen Gebäude des Dorfes. Es gibt Hinweise darüber, dass man mit dem Bau des Gotteshauses im Jahr 1430 begonnen hat. In den darauf folgenden Jahrhunderten wurden mehrere Umbauten vorgenommen. Ab 1903 erhielt der Glockenturm sein heutiges Gesicht mit einem Satteldach und dem sogenannten Dachreiter. Seit der Wende wird die Kirche, die den Namen des heiligen Laurentius trägt, innen wie außen Schritt für Schritt saniert.

Zur 850-Jahrfeier sollen die Arbeiten im Wesentlichen abgeschlossen sein.

### Das Steingrab

Sehr viele Dörfer in Deutschland haben eine Kirche, aber nur wenige eine Grabanlage, die 5000 Jahre alt ist. Just über eine solche verfügt Schortewitz. Das aus der jüngeren Steinzeit stammende Großsteingrab liegt am Rande der Straße, die - nomen est omen - "Heidenberg" heißt. Im Jahr 1913 wurde die Grabstätte geöffnet. Man fand elf skelettierte Leichen in stark verwitterten Holzkisten sowie Bernstein-Amulette und mehrere durchbohrte Wolfszähne. Waffen fanden sich nicht. All das lässt keinen Zweifel daran, dass sich unser Dorf auf uraltem Siedlungsgebiet befindet. Die erste urkundliche Erwähnung von Schortewitz unter dem slawisch geprägten Namen "Sordowice" ist natürlich viel jünger. Sie stammt aus dem Jahr 1156. In dem Schriftstück wird beurkundet, dass das Augustinerkloster auf dem Petersberg (damals: Lauterberg) in eben jenem Sordowice einige Güter erhält.

### Das Jubiläum

Im nächsten Jahr ist es dann 850 Jahre her, dass diese Urkunde verfasst wurde. Und da es üblich ist, das Alter einer Stadt oder eines Dorfes von der ersten urkundlichen Erwähnung an zu bestimmen, feiert unser Dorf im Jahr 2006 gewissermaßen seinen 850. Geburtstag. Die Tage um Pfingsten herum

wurden für das Fest ausgewählt. Die Vereine, die Jägerschaft, die Feuerwehr, der Kindergarten und viele andere beteiligen sich an der Vorbereitung. Auf dem Festprogramm stehen unter anderem ein historischer Umzug, ein Bauernmarkt, auf dem sich die über 30 Kleinunternehmer des Dorfes vorstellen wollen, eine Jugend-Disco und ein Dorfball. Der "Heimatverein Schortewitz e. V." erhielt unlängst vom Gemeinderat die Aufgabe übertragen, die vorbereitenden Maßnahmen zu koordinieren.

### Früher und heute

Was wäre die Vorstellung eines Dorfes ohne einen Vergleich von früher und heute. Aber über welchen Lebensbereich soll berichtet werden? Nehmen wir zuerst den Sport. Im Jahr 1910 wurde der erste Sportverein gegründet. In den darauf folgenden Jahren kamen der Arbeiter-Radfahrbund und die Turngemeinschaft hinzu. Heute wird das sportliche Leben vom "Sportverein Blau-Weiß" bestimmt, der schon seit 1979 zu dem tschechischen Sportverein Velke Hostice enge freundschaftliche Kontakte unterhält. - Die Schortewitzer Feuerwehr wurde 1938 gegründet. In unseren Tagen tragen 20 Kameraden dazu bei, die rund 650 Einwohner des Dorfes vor Feuer und vor anderen Gefahren sicher zu schützen. - Schon im Jahr 1466

gab es laut einem Lehnbrief in Schortewitz eine Schänke. Heutzutage kann man im "Gasthof Meyer" einkehren oder im Sportlerheim, das unter der Leitung von Tino Brandt steht, oder aber man nimmt am Kiosk von Frau Zimmermann Platz. Alle wichtigen Lebensmittel erhält man entweder im Mini-Markt bei Frau Langer oder im Quelle-Kiosk bei Frau Müller. - Noch vieles wäre zu erwähnen. Doch nur eine Seite im Amtsblatt zwingt dazu, selbst Wichtiges wegzulassen. Die Festwoche im nächsten Jahr stellt eine günstige Gelegenheit dar, unser Dorf näher kennenzulernen. Das Großsteingrab und die Kirche machen Schortewitz schon heute zu einem lohnenden Ziel.

Text und Fotos: Dr. Peter Kunz,  
Schortewitz

Edderitz  
Fraßdorf  
Glauzig  
Görzig  
Gröbzig  
Großbadegast  
Hinsdorf  
Libehna  
Maasdorf  
Meilendorf  
Piethen  
Prosigk  
Quellendorf  
Radegast  
Reupzig  
Riesdorf  
Scheuder  
Schortewitz  
Trebichau a. d. Fuhne  
Weißandt-Gölzau  
Wieskau  
Zehbitz

Jahrgang 1  
Donnerstag, den  
22. September 2005  
Nummer 19



## Amtliche Mitteilungen

### VGem “Südliches Anhalt”

#### **Beeinträchtigung des Dienstbetriebes der Verwaltungsgemeinschaft “Südliches Anhalt” in Folge der Umbauarbeiten an Haus II am Standort Weißandt-Göolzau**

**Werte Bürgerinnen und Bürger,**

in der 37. Kalenderwoche haben die Umbau- und Modernisierungsarbeiten am Haus II in Weißandt-Göolzau begonnen. Der Umbau wird in zwei Abschnitten erfolgen und voraussichtlich bis Januar / Februar 2006 andauern.

Die Umbauplanungen sehen vor, zuerst die untere Etage im Gebäude zu modernisieren. Diese erste Bauetappe wird voraussichtlich Anfang November abgeschlossen sein. Danach erfolgt die Modernisierung der oberen Etage.

Der Dienstbetrieb wird mangels einer fehlenden Auslagerungsmöglichkeit des Verwaltungsamtes und aus Kostengründen während dieser Zeit im Gebäude fortgeführt. Dies bedeutet, dass sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft selbst als auch für Sie als Besucher mit Beeinträchtigungen durch das Bausehen bzw. durch den Umzug zu rechnen sein wird.

Hierfür bitte ich vorab für Verständnis. Die jeweils aktuellen Raumbelegungen durch die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entnehmen Sie bitte den Aushängen vor Ort.

Die telefonische Erreichbarkeit wird vorerst zu den Ihnen bekannten Rufnummern (veröffentlicht im Amtsblatt Nr.6 der Verwaltungsgemeinschaft. “Südliches Anhalt” vom 29.März 2005) möglich sein. Es ist geplant, mit Abschluss der Modernisierungsarbeiten auch eine Weiterverbindung der Telefonanrufe zu den Verwaltungsaußenstellen nach Gröbzig und nach Quellendorf intern zu ermöglichen. Dies bedeutet dann eine Neuvergabe der internen Rufnummern über den gesamten Verbundbereich des Verwaltungsamtes. Hierüber werden wir Sie dann rechtzeitig informieren. Mit Abschluss der Bauarbeiten im nächsten Jahr wird dann die Verwaltung aus dem Haus I in Weißandt-Göolzau in das modernisierte Gebäude umziehen und die Serviceleistungen für Sie unter besseren Bedingungen erbringen.

*Nössler*

*Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes*

#### **Brenntage in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“**

Zum Abbrennen von schädlingbefallenem Holz und nichtkompostierbaren Grünabfällen werden entsprechend der Verordnung zum Verbrennen pflanzlicher Abfälle von gärtnerisch genutzten Böden (Verbr. VO) des Landkreises Köthen/Anhalt nachfolgende „Brenntage“ für die Mitgliedsgemeinden festgesetzt:

Mitgliedsgemeinde	1. Brenntag	2. Brenntag	Ausweichbrenntag
Edderitz	08.10.2005	29.10.2005	12.11.2005
Fraßdorf	24.09.2005	08.10.2005	12.11.2005
Glauzig	24.09.2005	08.10.2005	12.11.2005
Görzig	24.09.2005	08.10.2005	12.11.2005
Stadt Gröbzig	24.09.2005	08.10.2005	12.11.2005
Großbadegast	24.09.2005	08.10.2005	12.11.2005
Hinsdorf	24.09.2005	08.10.2005	12.11.2005
Libehna	01.10.2005	15.10.2005	12.11.2005
Maasdorf	24.09.2005	08.10.2005	12.11.2005
Meilendorf	24.09.2005	08.10.2005	12.11.2005
Piethen	24.09.2005	08.10.2005	12.11.2005
Prosigk	24.09.2005	08.10.2005	12.11.2005
Quellendorf	24.09.2005	08.10.2005	12.11.2005
Stadt Radegast	24.09.2005	08.10.2005	12.11.2005
Reupzig	24.09.2005	08.10.2005	12.11.2005
Riesdorf	24.09.2005	15.10.2005	12.11.2005
Scheuder	24.09.2005	08.10.2005	12.11.2005
Schortewitz	01.10.2005	15.10.2005	08.10.2005 zu 1. 22.10.2005 zu 2.
Trebbichau a. d. F.	24.09.2005	08.10.2005	12.11.2005

Mitgliedsgemeinde	1. Brenntag	2. Brenntag	Ausweichbrenntag
Weißandt-Göolzau	24.09.2005	08.10.2005	12.11.2005
Wieskau	24.09.2005	08.10.2005	12.11.2005
Zehbitz	24.09.2005	08.10.2005	12.11.2005

Die vorgenannten Brenntage sind verbindlich.

Das Abbrennen am Ausweichbrenntag ist nur zulässig, soweit dies am 1. oder 2. Brenntag aufgrund von Witterungsbedingungen nicht möglich war.

Die Genehmigung zum Verbrennen gilt jeweils in der Zeit von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr des jeweiligen Tages.

**Folgende Voraussetzungen sind einzuhalten:**

1. Oben näher benanntes Brennmaterial darf nicht länger als 12 Stunden und nicht über Nacht vorher aufgeschüttet werden.
2. Vor Entzünden ist darauf zu achten,
  - a) dass Mensch, Tier und Sachwerte nicht zu Schaden kommen können,
  - b) dass keinerlei Belästigungen Dritter entstehen. Tritt dieser Fall ein, oder treten unvorhergesehene Komplikationen auf, ist das Feuer sofort abzulöschen und gegebenenfalls die Freiwillige Feuerwehr zu informieren.
3. Folgende Mindestabstände sind beim Verbrennen einzuhalten:
  - a.) 50 m zu Gebäuden,
  - b) 100 m zu Gebäuden mit Aufenthaltsräumen, Gebäuden mit weicher Bedachung, öffentlichen Verkehrsflächen, soweit diese nicht ausschließlich land- oder forstwirtschaftlichem Verkehr dienen, Wäldern, Heiden, Wallhecken und entwässerten Mooren, Zeltplätzen u. anderen Erholungseinrichtungen, bergbaulichen Anlagen, insbesondere einziehenden Tagesschächten, Energieversorgungsanlagen
  - c) 300 m zu Krankenanstalten.
4. Das Feuer ist ständig unter Kontrolle zu halten, gefährdender Funkenflug und erhebliche Rauchentwicklung sind zu verhindern.

Zur Bekämpfung muss geeignetes Gerät zur Verfügung stehen, so dass ein Feuer bei Gefahr unverzüglich gelöscht werden kann. Die Verbrennungsstelle darf nicht verlassen werden, bevor Feuer und Glut erloschen sind. Die Verbrennungsrückstände sind sofort in den Boden einzuarbeiten.

*Verwaltungsgemeinschaft “Südliches Anhalt”*

*- Der Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes -*

#### **Sprechtage der Versichertenberaterin der Rentenversicherungsanstalt Mitteldeutschland für die Region “Südliches Anhalt”** **Antragsaufnahme/Beratung in Sachen Rente (Kontenklärung, Altersrenten, Hinterbliebenenrenten, Erwerbsunfähigkeitsrenten)**

In der Region “Südliches Anhalt” berät und unterstützt Sie Frau Ingeborg Habermann, Tel. (034978) 21342.

Die nächsten Sprechtage finden am

**Dienstag, d. 04.10.2005 von 09.00 – 12.00 Uhr und**

**Dienstag, d. 11.10.2005 von 15.00 – 18.00 Uhr**

im Haus 1, Zimmer 110 der Verwaltungsgemeinschaft “Südliches Anhalt”, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Göolzau statt.

Eine vorherige Terminabstimmung mit der Versichertenältesten, Frau Habermann, ist unter der **Tel.-Nr. 034978/21342** möglich.

Außerhalb der Sprechzeiten können Termine telefonisch vereinbart werden.

**Nachfolgende Sprechzeiten sind jeweils:**

1. Dienstag des Monats von 09.00 – 12.00 Uhr
2. Dienstag des Monats von 16.00 – 18.00 Uhr  
*gez. Habermann*

## Gemeinde Glauzig

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Gemeinderatssitzung Glauzig

Am Dienstag, dem 04.10.2005, 19.00 Uhr findet im Gemeindebüro Glauzig eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Glauzig statt.

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
6. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
7. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Beratung und Beschlussfassung zur Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005
10. Beratung über die Erhebung einer Gewässerumlage
11. Anfragen und Anregungen
12. Einwohnerfragestunde
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

##### Nichtöffentlicher Teil

14. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
15. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
16. Bericht des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
17. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Lieferung einer TS 8/8 für die FF Glauzig
18. Beratung und Beschlussfassung zum Widerspruch gegen die Ablehnung eines Erlassantrages
19. Stellungnahme zu Bauanträgen
20. Anfragen und Anregungen
21. Schließung der Sitzung

Glauzig, d. 12.09.2005

gez. *Schöbe*

*Bürgermeister*

## Gemeinde Großbadegast

### In der Sitzung des Gemeinderates Großbadegast am 12.09.2005 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über .....
11/2005	die Bevollmächtigung des Bürgermeisters in einer Beschlusssache
12/2005	die Neufassung der Friedhofsatzung der Gemeinde Großbadegast
5/2005	die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Großbadegast
13/2005	die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erlaubnisse für die Sondernutzung öffentlicher Straßen und Flächen in der Gemeinde Großbadegast
14/2005	die 1. Änderungssatzung zur Straßensondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Großbadegast
15/2005	eine überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 8800.6550

## Gemeinde Hinsdorf

### Aufkündigung von Grabstellen

Hiermit werden folgende Grabstellen auf dem Friedhof in Hinsdorf aufgekündigt, da das Nutzungsrecht erloschen und die Grabpflege nicht gewährleistet ist:

#### Einzelgrabstätten:

Otto Kruppick 19.02.1926 05.01.1946	Josef Gürtler 04.06.1868 04.06.1946	Martha Strangfeld aus Schlegel Schlesien 20.05.1870 05.02.1950
Katharina und Michael Götz 26.10.1883.      22.05.1882 21.06.1949      21.09.1946	Herbert Weber 07.05.1916 21.04.1953	Frieda Sebastian geb. Herz 31.07.1900 20.01.1935
Martha Jahn geb. Rode 29.05.1902 18.08.1936	Friedrich Gneist 13.06.1854 22.02.1931	Minna Herz geb. Vogel 10.09.1978 01.12.1934
Oswald Meister 09.01.1902 04.11.1929	Luise Roye geb. Rohde 12.12.1887 07.03.1931	Franz Naumann 02.02.1873 01.08.1931
Berta Sitte geb. Köhler 19.12.1855 03.06.1929	Louis Bachmann 05.03.1854 08.03.1925	

**Doppelgrabstätten:**

Anna 27.10.1860 29.12.1933	und	Albert Wagner 04.07.1859 19.04.1935	Bertha 14.09.1883 29.07.1951	und	Wilhelm Kaufmann 21.12.1881 09.02.1947
Helene 02.02.1860 06.12.1933	und	Albert Bettzieche 06.11.1853 20.10.1929	Auguste geb. Kieper 01.09.1872 12.07.1948	und	Ernst Trau Gemeindediener 03.01.1868 21.10.1950
Familie Paul Samberg			Franz Gemeindediener 15.02.1876 07.02.1940	und	Lina Osterland geb. Lackemacher 24.04.1878 31.10.1949
Familie Göricke			Paul Tischlermeister 27.11.1883 11.12.1934	und	Emma Leisering geb. Dietrich 27.12.1884 18.03.1948
Louis Mühlenbesitzer 22.11.1852 21.12.1936	und	Emilie Kretschmar geb. Woche 10.10.1854 10.11.1938	Familie Butzemann		

Bürger, die berechnigte Ansprüche geltend machen bzw. Gegenstände der Grabausstattung an sich nehmen wollen, sollten sich bis zum

**27. November 2005**

bei der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Anhalt  
Bauverwaltung  
Hauptstr. 31  
06369 Weißandt-Görlau

melden. Ansprüche zum späteren Zeitpunkt können nicht mehr berücksichtigt werden.  
Die Aufkündigung erfolgt auf der Grundlage der Friedhofssatzung der Gemeinde Hinsdorf vom 20.12.2000.  
Gemeinde Hinsdorf

**Gemeinde Piethen**

**In der Sitzung des Gemeinderates Piethen am 31.08.2005 wurden folgende Beschlüsse abgelehnt**

**B-Nr. Beschluss über ...**

- IV/26 die Rückgabe von bewilligten Mitteln aus dem Programm Dorferneuerung
- IV/27 den Verkauf von Grundstücken

**Gemeinde Prosigk**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Gemeinderatssitzung Prosigk**

Am Montag, den 26.09.2005, um 19.00 Uhr findet im neuen Gemeindezentrum Prosigk eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Prosigk statt.

**Tagesordnung**

**A: Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates vom 12.08.2005 und ggf. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift
4. Beratung und Beschlussfassung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Prosigk  
- Vorlage Nr. 20/2005 -
5. Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung der Verwaltung zur Erarbeitung eines Satzungsentwurfes zur Erhebung einer Gewässerumlage  
- Vorlage Nr. 19/2005 -
6. Beratung zur Umbenennung der Gemeindestraßen
7. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Beiderseits der Merziener Straße“

8. Bericht des Bürgermeisters über wichtige öffentliche Angelegenheiten
9. Anfragen und Anregungen
10. Einwohnerfragestunde
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

**B: Nichtöffentlicher Teil**

12. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
13. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht-öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderates vom 12.08.2005 und ggf. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift
14. Bericht des Bürgermeisters über wichtige nichtöffentliche Angelegenheiten
15. Beratung und Beschlussfassung zu einer Vereinbarung  
- Vorlage Nr. 17/2005 -
16. Beratung und Beschlussfassung zur Kündigung eines Vertrages  
- Vorlage Nr. 18/2005 -
17. Stellungnahme zu Bauanträgen
18. Anfragen und Anregungen
19. Schließung der Sitzung

gez.: Richter  
Bürgermeister

## Gemeinde Quellendorf

### 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Quellendorf

In Anwendung der §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Nr.1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung – GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA 568), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Quellendorf in seiner Sitzung am 02.08.2005 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Quellendorf vom 23.10.2001 beschlossen:

#### § 1

§ 18 Abs. 1 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlichen erforderlichen Bekanntmachungen im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Anhalt".  
 (2) Ist in anderen Vorschriften die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang bestimmt oder sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine bekannt zu machende Angelegenheit oder Bestandteil einer bekannt zu machenden Angelegenheit oder lässt sich eine bekannt zu machende Angelegenheit wegen ihrer Eigenart nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten in Textform darstellen, so erfolgt die Bekanntmachung durch Auslegung in den Diensträumen des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Anhalt", während der Dienststunden, soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen. Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Anhalt" hingewiesen. Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.  
 (3) Sofern zeitlich möglich erfolgt die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse im Amts- und Mitteilungsblatt der VGem "Südliches Anhalt". Ansonsten erfolgt die Bekanntmachung durch Aushänge in den Schaukästen der Gemeinde Quellendorf an den nachfolgenden Stellen:

Quellendorf

- Bäckereiplatz in Höhe Hauptstraße 54
- Verkaufseinrichtung, Molkereistraße 8
- Dorfplatz in Höhe Hauptstraße 28

Ortsteil Diesdorf

- vor dem Grundstück Diesdorfer Straße 11

(4) Ist eine rechtzeitige öffentliche Bekanntmachung in der durch Absatz 1 oder 2 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder anderer unabwendbarer Ereignisse nicht möglich oder ist aus zeitlichen Gründen eine Bekanntmachung im nächsten Amts- und Mitteilungsblatt nicht ausreichend, so erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise in den in Absatz 3 genannten Schaukästen durch Aushang. Auf diese Bekanntmachung wird im darauf folgenden Amts- und Mitteilungsblatt hingewiesen. Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen.

#### § 2

#### In-Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Quellendorf wurde gemäß § 7 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung – GO LSA) vom Landkreis Köthen/Anhalt als Kommunalaufsichtsbehörde am 26.08.2005 (AZ: 15 12 01 / 34) genehmigt.

Sie wird hiermit ausgefertigt.

Quellendorf, 04.08.2005



## Stadt Radegast

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Stadtratssitzung Radegast

Am Montag, dem 26.09.2005, 19.00 Uhr findet im Freizeitzentrum Radegast, Walter-Rathenau-Straße 8, 06369 Radegast eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Radegast statt.

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
6. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
7. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten SR-Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Einwohnerfragestunde
10. **Beratung und Beschlussfassung:** Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2001 des Eigenbetriebes der Stadt Radegast für Wasserversorgung und Kommunalwohnungen
11. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2002 des Eigenbetriebes der Stadt Radegast für Wasserversorgung und Kommunalwohnungen
12. Beratung und Beschlussfassung zum Nachtragshaushaltsplan 2005 der Stadt Radegast einschließlich Haushaltskonsolidierungsprogramm
13. Beratung und Beschlussfassung zur Auffüllung von Bausparverträgen
14. Beschlussfassung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Radegast
15. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 15/2004 des Stadtrates Radegast vom 13.09.2004 – Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 01 "Wohngebiet Anhaltstraße – Straße der Einheit"
16. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 16/2004 des Stadtrates Radegast vom 13.09.2004 – Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 01 "Wohngebiet Anhaltstraße – Straße der Einheit" der Stadt Radegast
17. Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 02 Wohngebiet "Anhaltstraße – Straße der Einheit"
18. Beratung und Beschlussfassung zum Billigungsbeschluss für den Bebauungsplan 02 Wohngebiet "Anhaltstraße – Straße der Einheit"
19. Beratung über die Erhebung einer Gewässerumlage
20. Anfragen und Anregungen
21. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
22. **B: Nichtöffentlicher Teil**
22. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
23. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten SR-Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
24. Bericht des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
25. Beratung und Beschlussfassung Vergabe Erstellung Landschaftsplan der Stadt Radegast
26. Beratung und Beschlussfassung zu Maßnahmen im Sanierungsgebiet "Radegast – Innenstadt"
27. Beratung und Beschlussfassung zur gemeindlichen Stellungnahme gemäß § 36 BauGB zu Bauanträgen
28. Anfragen und Anregungen (nichtöffentlich)
29. Schließung der Sitzung

Radegast, d. 12.09.2005

gez. Graf  
Bürgermeister

**In der Sitzung des Stadtrates Radegast am 29.08.2005 wurden folgende Beschlüsse gefasst**

B-Nr.	Beschluss über ...
54/2005	Ernennung des Kameraden Lutz Herrmann zum stellv. Stadtwehrleiter der FF Radegast
55/2005	die Änderung der Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen im Gebiet der Stadt Radegast
56/2005	Bevollmächtigung des Bürgermeisters in einer Beschluss-sache
57/2005	Ablösung eines Darlehens
58/2005	Verzicht auf das Widerspruchsrecht Grundbuchblatt 458, Gemarkung Radegast, Flur 3, Flurstück 38
59/2005	die Programmanmeldung der Stadtsanierung für das Programmjahr 2006
60/2005	Stellungnahme zum Bauantrag "Errichtung einer Gaststätte und Nutzungsänderung von Nebengebäuden"
61/2005	Stellungnahme zum Bauantrag "Einhausung Hofbereich als Nutzfläche für Wohnung"
62/2005	Stellungnahme zum Bauantrag "Nutzungsänderung der vorhandenen Gewerberäume zu Wohnraum"

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen in der Stadt Radegast**

Die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen in der Stadt Radegast vom 15.06.2001 in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.07.2001 i.V.m. der Änderungsatzung vom 17.12.2001 in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2002 wird wie folgt geändert:

**§ 1**

§ 4 Abs. 2 Ziffer 8 erhält folgende neue Fassung:

Beim Aufwand für selbständige Grünanlagen und Parkflächen beträgt der Anteil der Beitragspflichtigen 65 v.H. des beitragspflichtigen Aufwandes.

**§ 2**

§ 6 Abs. 3 wird gestrichen

**§ 3**

In § 15 wird nachfolgender Absatz 4 eingefügt:

“(4) Als Grundstücksfläche nach §6 gilt bei übergroßen Grundstücken, die nach ihrer tatsächlichen Nutzung überwiegend Wohnzwecken dienen oder dienen werden (Wohngrundstücke), in beplanten und unbeplanten Gebieten höchstens die Fläche, die 30 v.H. über der durchschnittlichen Grundstücksfläche liegt. Bei Wohngrundstücken beträgt die durchschnittliche Grundstücksgröße 727 m<sup>2</sup>. Als übergroß gelten solche Wohngrundstücke, die 30 v.H. oder mehr über dieser Durchschnittsgröße liegen. Die Fläche beträgt somit 945 m<sup>2</sup>. Diese Grundstücke werden daher nur mit einer Fläche von 945 m<sup>2</sup> herangezogen.

**§ 5**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Radegast, den 29.08.2005




**Gemeinde Reupzig**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Gemeinderatssitzung Reupzig**

Am Donnerstag, den 06. 10. 2005 findet um 19.00 Uhr im Gemeindebüro Reupzig die nächste öffentliche und nichtöffentliche Sitzung der Gemeinde Reupzig statt.

**Tagesordnung:**

**A: Öffentlicher Teil**

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3: Änderungs- bzw. Zusatzanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4: Bekanntgabe des BM über die im nichtöffentlichen Teil der vorherigen Sitzung gefassten Beschlüsse
- TOP 5: Bericht des BM über gefasste Beschlüsse im VGem.-Ausschuss und Abwasserverband
- TOP 6: BV-Nr. 4/2005  
Beratung und Beschlussfassung über die Bevollmächtigung des Bürgermeisters in einer Beschluss-sache
- TOP 7: BV-Nr. 5/2005  
Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungsatzung zur Satzung über die Erlaubnisse für die Sondernutzung öffentlicher Straßen und Flächen in der Gemeinde Reupzig
- TOP 8: BV-Nr. 6/2005  
Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungsatzung zur Straßensondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Reupzig
- TOP 9: Anfragen, Anregungen, BM-Informationen
- TOP 10: Einwohnerfragestunde
- TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

**B: Nichtöffentlicher Teil**

- TOP 12: BV-Nr. 7/2005  
Beratung und Beschlussfassung über eine Einstellung
- TOP 13: Gemeindeangelegenheiten
- TOP 14: Schließung der Sitzung

gez. Burghause  
Bürgermeister

**Gemeinde Schortewitz**

**In der Sitzung des Gemeinderates Schortewitz am 01.09.2005 wurden folgende Beschlüsse gefasst**

B-Nr.	Beschluss über ...
59/2005	Bevollmächtigung des Bürgermeisters in einer Beschluss-sache
60/2005	Stellungnahme der Gemeinde Schortewitz zu einem Genehmigungsantrag nach Bundesimmissions-schutzgesetz
61/2005	Erklärung Einvernehmen zu einem Bauantrag

**Gemeinde Trebbichau a.d.Fuhne**

**In der Sitzung des Gemeinderates Trebbichau an der Fuhne am 31.08.2005 wurden folgende Beschlüsse gefasst**

B-Nr.	Beschluss über ...
59/2005	die Zusammensetzung des Hauptausschusses der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne

B-Nr.	Beschluss über ...
60/2005	die 1. Änderung der Hausordnung für den Jugendclub 'Treblichau an der Fuhne
61/2005	Grundsatzbeschluss der Gemeinde zur 850-Jahr-Feier
62/2005	die Fällung der Pappeln Friedhof Treblichau an der Fuhne

**Abgelehnt wurde in dieser Sitzung folgender Beschluss:**

58/2005 Bevollmächtigung des Bürgermeisters in einer Beschlusssache

**1. Änderung der Hausordnung  
für den Jugendclub  
Treblichau an der Fuhne**

Der Punkt 4 der Hausordnung wird wie folgt geändert:

Kraftfahrzeuge der Nutzer und Besucher des Jugendclubs sind auf den Parkflächen auf dem Gelände des Dorfgemeinschaftshauses abzustellen.

Unzulässig ist das Abstellen von Fahrrädern im gesamten Gebäude des Gemeindezentrums. Diese sind in den dafür vorgesehenen Fahrradständern im Hofgelände abzustellen.

Treblichau an der Fuhne, d. 31.08.2005



## Gemeinde Weißandt-Görlau

### A u f r u f

#### an die Einwohner der Gemeinde Weißandt-Görlau OT Klein-Weißandt !!!!

Aufgrund der Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Weißandt-Görlau und der Gemeinde Gnetsch (Eingliederung der Gemeinde Gnetsch in die Gemeinde Weißandt-Görlau) gibt es gleichlautende Straßennamen in der Gemeinde. Die Gemeinde hat jedoch das Gebot zu beachten, Irreführungen durch eine doppelte Vergabe von Straßennamen nach Möglichkeit zu vermeiden.

Die Umbenennung dient als Ordnungsfunktion zum Auffinden von Grundstücken bei Gefahren und Notfällen schnell Hilfe leisten zu können durch Polizei, Feuerwehr und Rettungswesen.

Deshalb hat der Gemeinderat Weißandt-Görlau in seiner Sitzung am 25.08.2005 beschlossen, dass die Straßennamen im Ortsteil Klein-Weißandt umbenannt werden.

Die Gemeinde Weißandt-Görlau bittet alle Anwohner der jetzigen Dorfstraße in Klein-Weißandt Vorschläge zur notwendigen Umbenennung der Straßennamen zu unterbreiten.

Ihre Vorschläge reichen sie bitte bis zum **12.10.2005** schriftlich an die Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Anhalt", Hauptstraße 31, Frau Schröder ein.

Der Gemeinderat Weißandt-Görlau wird in seiner Sitzung am 27.10.2005, unter Berücksichtigung der eingegangenen Vorschläge, eine Entscheidung treffen.

gez. Bresch  
Bürgermeister

## Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Amt für Landwirtschaft und  
Flurneuordnung Anhalt  
Ferdinand- von- Schill- Straße 24  
06844 Dessau

, den 2005-07-13

**Bodenordnungsverfahren Quellendorf**  
Verf.Nr.: 611/2- KOE 128 (alt: 151-59-034-6)

Gemeinde Quellendorf

### A u s f ü h r u n g s a n o r d n u n g

gemäß § 61 Abs. 1 LwAnpG

1. Das Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt ordnet die Ausführung des Bodenordnungsplanes vom 04.10.1999 für das gesamte Bodenordnungsgebiet an.

Der Bodenordnungsplan ist den Beteiligten bekanntgegeben worden. Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan sind nicht erhoben worden.

Der **Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes** wird auf den **20.07.2005, 0.00 Uhr festgesetzt.**

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die Empfänger über. Der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt mit Sitz in Dessau erhoben werden.

2. Begründung

Die Voraussetzungen nach § 61 Abs. 1 des Landwirtschafts- und Flurneuordnungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung vom 03. Juli 1991 (BGBl. S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149) liegen vor, d. h. der Bodenordnungsplan ist unanfechtbar geworden.

Im Auftrag  
  
Teichmann



## Bekanntmachung zur 3. **Verbandsversammlung** des **Abwasserzweckverbandes** **Raguhn-Zörbig**

Die 3. Sitzung der **Verbandsversammlung des AZV Raguhn-Zörbig** findet am **Mittwoch, den 26. Oktober 2005, um 18.30 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses Zörbig, Markt 12, in 067890 Zörbig** statt.

**Tagesordnung:**

**I. Öffentlicher Teil**

- TOP 01: Eröffnung und Begrüßung
- TOP 02: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 03: Genehmigung der Niederschrift vom 24. August 2005
- TOP 04: Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 05: Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2004
- TOP 06: Beschlussfassung zur Umschuldung eines Darlehens
- TOP 07: 3. Lesung und Beschlussfassung der Neufassung der Verbandssatzung des AZV Raguhn-Zörbig
- TOP 08: Diskussion und Beschlussfassung der Gebührens-kalkulation 2006-2008 des Kalkulationsgebietes Zörbig
- TOP 09: Diskussion und Beschlussfassung zur Änderung der Gebührensatzung des AZV Raguhn-Zörbig
- TOP 10: Betriebliche Informationen
- TOP 11: Sonstiges
- TOP 12: Anfragen der Verbandsmitglieder

**II. Nichtöffentlicher Teil**

- TOP 13: Rechtsangelegenheiten
- TOP 14: Stundungsangelegenheiten
- TOP 15: Personalangelegenheiten

gez. Gernert  
Verbandsvorsitzender  
AZV Raguhn-Zörbig

### A u f r u f

Die Landesregierung möchte Ehejubilaren, die in Sachsen-Anhalt ihren Wohnsitz haben, auch im Jahr 2006 aus Anlass des 50., 60., 65., 70. und 75. Hochzeitstages gratulieren.

Da die Eheschließungsdaten bei den Meldebehörden nicht gespeichert sind, werden die Ehepaare, die in den Jahren 1931, 1936, 1941 und 1956 geheiratet haben, gebeten, sich beim Bürgermeister ihres Heimatortes

**bis zum 14. Oktober 2005**

zu melden.

Die Bürgermeister sind über die Verfahrensweise informiert.

Bei der Meldung ist der Tag der Eheschließung urkundlich nachzuweisen.

gez. Schindler  
Landrat des Landkreises Köthen

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Aus dem kirchlichen Leben



**Kirchliche Nachrichten für  
Oktober 2005  
der Evangel. Kirchgemeinden  
Radegast, Zehbitz, Riesdorf  
Weißandt-Görlau, Cösitz Großbadegast, Prosigk,  
Görzig, Schortewitz, Hohnsdorf und Maasdorf**

### Andacht zum **Monatsspruch Oktober**

*„Vertraut ihm, Volk Gottes, zu jeder Zeit!  
Schüttet euer Herz vor ihm aus! Denn Gott ist unsere Zuflucht.“*  
*(Psalm 62,9)*

Ein Leben ohne Vertrauen – undenkbar. Vertrauen ist uns so wichtig, dass es immer wieder neu ausgesprochen werden muss. Kinder, die ohne Vertrauen aufwachsen, haben es oft schwer ein erfülltes Leben zu finden. Partner, die einander nicht vertrauen, bleiben nicht lange beieinander. Das ganze Leben misslingt, wenn es kein Vertrauen gibt zu den Menschen, die mich brauchen und auf die ich angewiesen bin. Gott ist da ein guter Nachbar, der einem die Hand auf die Schulter legt und sagt: Vertrau mir, ich meine es gut mit dir.

Um Gott vertrauen zu können, brauche ich immer wieder die Erinnerung an das, was Gott mir und anderen getan hat: In der Taufe ruft er meinen Namen; in der Feier des Abendmahls zeigt er seine Nähe, in jedem Segenswort bekräftigt er seinen Schutz. Von ihm aus ist alles gesagt und getan. Eine Fülle von Lebensmöglichkeiten eröffnet sich mir – wenn ich sie nur sehen will. Sollte ich dabei nicht vertrauen? An vielen Stellen im täglichen Leben zeige ich Vertrauen: wenn ich in den Bus einsteige, habe ich blindes Vertrauen zu dem Fahrer. Wenn ich einkaufe, vertraue ich auf die Güte und Frische der Waren. Beim Arzt vertraue ich, dass er wach und aufmerksam ist. In allen diesen Alltäglichkeiten aber spiegelt sich auch die Güte, Nähe und Wärme, mit der Gott bei mir sein will. Gott begegnet mir in Menschen, er kleidet sich in Menschen, die um mich sind. In deren Zuwendung zu mir und in meinem Vertrauen zu ihnen ist der große, ferne Gott in meiner Nähe. Mein Vertrauen zu Gott lehnt sich an solche Lebensgeschichten, von denen die des Königs David nur eine war. Er hatte die Macht, sein Vertrauen zu Gott öffentlich zu machen. Darum bat er sein ganzes Volk: Vertraut ihm, Volk Gottes, zu jeder Zeit!

*Gemeindepädagogin (FH) Anke Zimmermann*

### Gottesdienste in der Region Südost

**25. September 05 – 18. So n. Trinitatis –  
14.00 Uhr Radegast Einführung von Gem.päd. Anke Zimmermann in das Amt der Kreiskatechetin  
anschl. Kaffeetrinken**

**am 2. Oktober Erntedankfest Kollekte: Lk/OK**

- |                                   |                |
|-----------------------------------|----------------|
| 9.15 Uhr: Görzig (mit Wahl)       | A. Karras      |
| 10.30 Uhr: Hohnsdorf (mit Wahl)   | A. Karras      |
| 14.00 Uhr: Schortewitz (mit Wahl) | A. Karras      |
| 10.00 Uhr: Radegast (mit Wahl)    | A. Zimmermann  |
| 14.00 Uhr: Zehbitz (mit Wahl)     | Markowsky      |
| 9.00 Uhr: Cösitz (A)              | A. Kroll-Janes |
| 10.30 Uhr: Weißandt-Görlau (A)    | A. Kroll-Janes |
| 14.00 Uhr: Gnetsch (A)            | A. Kroll-Janes |
| 10.00 Uhr: Prosigk (A)            | Markowsky      |

**am 3. Oktober Erntedankfest Kollekte OK**

- |                             |                |
|-----------------------------|----------------|
| 10.00 Uhr: Großbadegast (A) | A. Kroll-Janes |
| 14.00 Uhr: Pösigg (A)       | A. Kroll-Janes |

**am 9. Okto. -20. So n Trin Kollekte: Lk-Jugendarbeit**

- |  |           |
|--|-----------|
| 10.00 Uhr: Maasdorf (Erntedank mit Wahl) | Karras    |
| 14.00 Uhr: Riesdorf (Erntedank mit Wahl) | Markowsky |



9.00 Uhr: Cösitz (mit Wahl) A. Kroll-Janes  
 10.00 Uhr: Weißandt-Görlau (mit Wahl) A. Kroll-Janes  
 11.00 Uhr: Gnetsch (mit Wahl) A. Kroll-Janes

#### am 16. Oktober – 21. So n Trin Kollekte: Ortskirche

9.00 Uhr: Zehbitz Zimmermann  
 10.00 Uhr: Radegast Zimmermann  
 9.00 Uhr: Prosigk (mit Wahl) A. Kroll-Janes  
 10.30 Uhr: Großbadegast (mit Wahl) A. Kroll-Janes  
 9.15 Uhr: Görzig Karras

#### am 23. Oktober – 22. So n Trin Kollekte: LK

9.15 Uhr: Schortewitz Karras  
 10.30 Uhr: Maasdorf Karras  
 10.00 Uhr Prosigk A. Kroll-Janes  
 9.00 Uhr: Cösitz Markowsky  
 10.00 Uhr: Weißandt-Görlau Markowsky  
 11.00 Uhr: Gnetsch Markowsky

#### am 30. Oktober – 23. So n Trin Kollekte: OK

9.15 Uhr Görzig Karras  
 10.30 Uhr Hohnsdorf Karras  
 9.00 Uhr Zehbitz Möbius  
 10.00 Uhr Radegast Möbius

### Informationen aus Görzig

#### Chor in Görzig mit Martina Apitz

Der Chor trifft sich - außer in den Ferien und an Feiertagen - montags um 17.00 Uhr zur Probe.

#### Bibelgesprächskreis in der Tee-Runde

04. Oktober 19.00 Uhr im Pfarrhaus

#### Christenlehre in Maasdorf und Hohnsdorf

In **Maasdorf** findet die Christenlehre mit Gemeindepädagogin (FH) Anke Zimmermann - außer in den Ferien und an Feiertagen - immer mittwochs um 15.30 Uhr in der Kirche statt. In **Hohnsdorf** beginnt die Christenlehre immer mittwochs um 16.45 Uhr.

#### GKR-Sitzungen

05. Oktober 19.00 Uhr Schortewitz  
 06. Oktober 19.00 Uhr Maasdorf  
 25. Oktober 19.00 Uhr Görzig  
 Hohnsdorf (nach Absprache)

#### Frauenkreise

04. Oktober 14.30 Uhr Schortewitz  
 27. Oktober 14.00 Uhr Hohnsdorf (bei Frau Kitzmann)

#### Es ist Leid unter uns zu beklagen:

Im Alter von 74 Jahren ist aus Hohnsdorf **Erhard Geisler** am 29. August verstorben und mit kirchlichem Geleit am 17. September in Trebbichau bestattet worden.

„Meine Zeit steht in DEINEN Händen.“

(Ps 31,16a)

### Erntegaben und Kirchgeld zum Erntedankfest

In Görzig werden am 01. Oktober von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Kirche die Erntegaben, das Kirchgeld und Spenden für die Sanierung der Kirche entgegen genommen. Ebenfalls am 01. Oktober von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr nehmen in Schortewitz Frau Ruprecht und in Hohnsdorf (von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr) Frau Fischer das Kirchgeld, Spenden und Erntegaben entgegen. In Maasdorf nehmen am 8. Oktober Frau Anton und Frau Franke Erntegaben und Kirchgeld in der Kirche entgegen.

### Erntedankfest in Schortewitz mit Jagdhorn-Bläsergruppe Schrenz

Einen Erntedank-Gottesdienst der besonderen Art feiern wir in diesem Jahr in Schortewitz am 2. Oktober. Dank der Initiative von **Paul Hebestedt** ist es gelungen, unseren diesjährigen Erntedank-Gottesdienst gemeinsam mit der Jagdhorn-Bläsergruppe Schrenz auszugestalten. Beginn ist 14.00 Uhr. Jedermann ist herzlich zu diesem Höhepunkt kirchlichen und dörflichen Lebens eingeladen.

### Eine (echte) Märchenerzählerin in Görzig

Am 26. Oktober um 14.00 Uhr ist Frau Brigitte Piwodda aus Dorsten-Wulfen zu Gast bei der Volkssolidarität Görzig in der Mittelstraße. Frau Piwodda ist ausgebildete Märchenerzählerin und wird mit ihrer Kunst den Mitgliedern der Volkssolidarität einen schönen und geistreichen Nachmittag bereiten. Anschließend findet wie gewohnt ein gemeinsames Kaffee-Trinken statt.

### Gemeindekirchenratswahlen in der Parochie Görzig

Am 2. Oktober finden die Gemeindekirchenratswahlen im Anschluss an die Gottesdienste in Görzig, Hohnsdorf und Schortewitz statt. Für Görzig kandidieren **Christine Falkenstein, Alfred Hohmann, Reimund Maiwald, Hans-Jürgen Pforte, Fritz Schwenke, Hans-Dieter Skusa und Hans-Joachim Viehl**. Für Hohnsdorf: **Marga Fischer, Anita Kitzmann, Simone Herrmann und Klaus Eichhorn**. Für Schortewitz: **Christa Harwardt, Inge Meyer, Viola Wagnert und Günter Springer**. In Maasdorf findet die Wahl am 9. Oktober nach dem Gottesdienst statt. Zur Wahl stehen: **Jutta Anton, Karla Diener, Inge Franke und Renate Zorn**.

Liebe Gemeindeglieder, bitte nehmen Sie Ihr Recht zur Wahl wahr. Die sich ergebende Wahlbeteiligung ist auch ein Spiegel dafür, wie wichtig Ihnen ein geordnetes religiöses Leben in ihrem Ort ist.

### Informationen für Radegast/ Zehbitz und Riesdorf

Erntedankfest: Auch in diesem Jahr bitten wir wieder um Erntegaben, Blumen und Spenden. Sie können Ihre Gaben in Radegast, am Samstag, den 1. Oktober 2005, in der Zeit von 9.00 Uhr – 11.00 Uhr in der Kirche abgeben; oder, wie in Zehbitz zum Erntedankgottesdienst mitbringen. Alle Gaben sind für den Evangelischen Kindergarten in Köthen gedacht. Vielen Dank!

Gemeindekirchgeld: In unseren Gemeinden sammeln wir jedes Jahr das freiwillige Gemeindekirchgeld. Wir bitten alle Gemeindeglieder, die keine Kirchensteuer (z.B. Rentner) zahlen, um diese Spende. Mit dem Gemeindekirchgeld unterstützen sie die Arbeit der Kirchengemeinde vor Ort. In Radegast und Zehbitz haben die Gemeindekirchenräte den Betrag von 16.00 € im Jahr festgelegt. Nutzen Sie die Gelegenheit, wenn Sie am 2. Oktober 2005 in unseren Kirchengemeinden die neuen Gemeindekirchenräte wählen, das Kirchgeld mit zu bringen.

Wassergeld: 3,00 € im Jahr beträgt das Wassergeld für ein Einzelgrab auf dem Friedhof Zehbitz. Jedes Jahr steigen die Wasserkosten für den Friedhof enorm an. Um einer jährlichen Wassergelderhöhung für jedes Einzelgrab aus dem Weg zu gehen, wäre es wichtig das alle Angehörigen an das Wassergeld denken. Bringen Sie das Wassergeld ebenfalls bitte zur GKR-Wahl am 2. Oktober 2005 mit. Sie können auch für mehrere Jahre im Voraus zahlen. Vielen Dank.

### Gemeindegruppen

**Montag** 15.00 Uhr Christenlehre in Radegast  
 16.15. Uhr Christenlehre in Riesdorf  
 17.30 Uhr Konfirmanden Kl. 6-8 in Radegast  
 19.00 Uhr Kreativkreis (am 10.09.05) in Radegast  
**Dienstag** 15.00 – 17.00 Uhr Sprechzeit Pfarrer Markowsky in Radegast  
**Donnerstag** 14.00 Uhr Frauenkreis (06.10.05) Radegast  
 14.00 Uhr Frauenkreis (13.10.05) in Zehbitz  
 9.00 – 11.00 Uhr Bürozeit Gem.päd. Zimmermann in Radegast  
 19.00 Uhr GKR am 29.09.05 in Radegast mit Zehbitz  
 19.00 Uhr GKR am 06.10.05 in Radegast mit Zehbitz

**Gemeindekirchenratswahlen in Radegast, Zehbitz und Riesdorf**  
 Am 2. Oktober finden die Gemeindekirchenratswahlen in Radegast und Zehbitz statt. Das Wahllokal ist je die Kirche. Das Wahllokal in Radegast ist von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet und in Zehbitz von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr. Für Radegast kandidieren **Jan Hoffmann, Radegast, Heidrun Knopf Zehmitz, Tanja Ließmann Radegast, Werner Schönfelder Zehmitz, Katja Steinmetz Radegast, Eleonore Winkler Radegast, Anke Zimmermann, Radegast.** Für Zehbitz kandidieren: **Gustav Busch Zehbitz, Helga Pfalzgraf Lennewitz, Katja Pitsch Zehbitz.** In Riesdorf findet die Wahl am 9. Oktober nach dem 14.00 Uhr Gottesdienst statt. Zur Wahl stehen: **Detlef Dentel, Christa Friemel, Helga Heinrich, Josephine Just, Wolffhard Lincke, Silvia Stock.** Liebe Gemeindeglieder, bitte nehmen Sie Ihr Recht zur Wahl wahr. Die sich ergebende Wahlbeteiligung ist auch ein Spiegel dafür, wie wichtig Ihnen ein geordnetes religiöses Leben in ihrem Ort ist.

**Vereine**

**Ziergeflügel und Exotenschau in Radegast**

Am 15. und 16. Oktober findet in Radegast (im Freizeitzentrum) eine Ziergeflügel und Exotenschau statt. Hierzu möchten wir alle Bürger einladen. Ein Tierversuch und eine Tombola sowie Kaffee und Kuchen werden unsere Ausstellung bereichern.

*Es lädt ein  
der Vorstand*

**Informationen für Weißandt-Görlau, Cösitz, Prosigk und Großbadegast**

**dienstags:**

9.00 - 11.00 Uhr: Sprechzeiten Pfarrerin Kroll-Janes und regionales Besuchsdienstreffen in Prosigk

14.00 Uhr: Frauenhilfe Prosigk (4.10.)

**mittwochs:**

9.00 - 11.00 Uhr: Sprechzeiten Pfarrerin Kroll-Janes in Weißandt-Görlau

um 14.00 Uhr: Frauenkreis Weißandt-Görlau (12.10.)  
 um 18.30 Uhr: Gemeindekirchenratssitzung Weißandt-Görlau (n.V.)

19.00 Uhr: Gemeindekirchenratssitzung Prosigk oder Großbadegast (n.V.)

**donnerstags:**

um 15.00 Uhr: Christenlehre Weißandt-Görlau  
 um 17.00 - 18.30 Uhr: Sprechzeiten in Prosigk

**freitags:**

Chor (n. V.)

**samstags:**

10.00 - 15.00 Uhr: Konfirmandenunterricht in Weißandt-Görlau (monatlich n.V.)

**Jugendkeller Weißandt-Görlau offen nach Vereinbarung**

**Wir freuen uns:**

Melanie Ort, geb. Winter, aus Großbadegast ist wieder in die Kirche eingetreten. Das wurde im Rahmen des Gottesdienst am 18. September in Großbadegast gefeiert.

Der Fürbitte der Gemeinde empfohlen werden: Matthias Ort und Melanie Ort, geb. Winter. Sie wurden in einem Gottesdienst anlässlich einer Eheschließung am 30. September in Großbadegast getraut.

*„Nun aber bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei; aber die Liebe ist die größte unter ihnen.“ 1. Korinther 13,13*

**Informationen für die gesamte Region**

**25. September 2005 14.00 Uhr Kirche Radegast Festgottesdienst zur Einführung von Gem.päd. Anke Zimmermann in das Amt der Kreiskatechetin anschl. Kaffeetrinken**

**Eine (echte) Märchenerzählerin in Görzig**

Am 26. Oktober um 14.00 Uhr ist Frau Brigitte Piwodda aus Dorsten-Wulfen zu Gast bei der Volkssolidarität Görzig in der Mittelstraße. Frau Piwodda ist ausgebildete Märchenerzählerin und wird mit ihrer Kunst den Mitgliedern der Volkssolidarität einen schönen und geistreichen Nachmittag bereiten. Anschließend findet wie gewohnt ein gemeinsames Kaffee-Trinken statt.

**Frau Piwodda in Weißandt-Görlau**

Die in Prosigk und Umgebung bekannte Märchenerzählerin Brigitte Piwodda kommt aus Dorsten-Wulfen, kommt am Dienstag, den 25. Oktober, um 15.00 Uhr nach Weißandt-Görlau in's Pfarrhaus. Dazu sind alle erwachsenen Gemeindeglieder aus der Region herzlich eingeladen. Wer eine Mitfahrgelegenheit braucht, melde sich bitte im Pfarrhaus Weißandt-Görlau.

Alle Kinder der Region sind herzlich zu einem Märchennachmittag mit Frau Piwodda am Donnerstag, den 27. Oktober, um 15.00 Uhr eingeladen.

**Heimatverein**  
 Trebbichau an der Fuhne e. V.  
 und die Gemeinde Trebbichau an der Fuhne  
 laden ein zum  
**Oktoberfest**  
 am  
 02. Oktober 2005

Veranstaltungen auf dem Bolzplatz

13.30-14.30 Uhr Fußballspiel Jugendklub Trebbichau gegen Schalker Freunde Fuhne/see Anstalt

14.30-15.30 Uhr Fußballspiel um den Dorfpokal Trebbichau gegen Hirsndorf

Veranstaltungen im Dorfgemeinschaftshaus

ab 15.30 Uhr Kaffee und Kuchen von der Volkssolidarität Trebbichau mit Unterhaltung vom Drehorgelspieler Dr. Klent und dem Werdraufkassener Heimat- und Gesangsverein  
 anschließend **TANZ!**

Gastronomische Versorgung erfolgt durch  
 Gaststätte "Zum Schmir" Hauswirtschaftl. Pater

- Viel Spaß und gute Unterhaltung -

wünscht der Heimatverein Trebbichau an der Fuhne e. V. und die Gemeinde Trebbichau!

**Verschiedenes**

**Herbstwanderung**

Alle Wanderfreunde aus Radegast und Umgebung sind herzlich

**am Sonntag, dem 09. Oktober**

eingeladen.

Wir Treffen uns um 13.30 Uhr auf dem Marktplatz in Radegast. Die Hegegemeinschaft wandert mit uns durch das herbstliche Fuhnetal.

Die Mitglieder des Heimat- und Trachtenvereins warten in Ihren Räumen auf alle, die bei Kaffee und Kuchen oder Wildschwein am Spieß, zubereitet von Mitgliedern der Hegegemeinschaft, die Wanderung ausklingen lassen wollen.



## SILVESTER IM FREIZEITZENTRUM RADEGAST

Anmeldungen für die Silvesterparty 2005 werden ab 15.09.2005 gegen Vorkasse im Freizeitzentrum entgegengenommen.

**Vorverkauf (15.09. – 15.11.05): 18 Euro**  
**Ab 16.11.05: 20 Euro**

Für die richtige Stimmung sorgt "DJ Robert"

**Einlass: 19.00 Uhr**

**Beginn: 20.00 Uhr**



### Verschiedenes

#### Herstliche Floristik

Die Kreisvolkshochschule Köthen gestaltet am 12.10.2005 16.00 Uhr – 18.15 Uhr und 18.30 Uhr – 20.45 Uhr einen Kurs zur herbstlichen Floristik

**Umfang:** jeweils 3 Stunden  
**Gebühr:** 4,20 Euro  
**Ort:** Weißandt-Görlau  
**Kursleiterin:** Frau Schulze

Aus herstlichen Floralien wie Zweigen, Laub und Trockenmaterial sowie Früchten fertigen wir Sträuße und Gebinde für eine der Jahreszeit entsprechende Raumdekoration. Bitte Gartenschere oder Obstmesser mitbringen. Das Material können Sie bei der Kursleiterin erwerben.

Anmeldungen bitte an die Kreisvolkshochschule Köthen, Tel.: 03496/212033

### Wir gratulieren

#### Berichtigung zum Amtsblatt Nr. 18

Wir gratulieren den Eheleuten  
Bertrud und Otto Knorre  
in Meilendorf  
zum 65. Hochzeitstag.

Die nächste Ausgabe  
erscheint am  
**Donnerstag, dem 6. Oktober 2005.**

Annahmeschluss  
für redaktionelle Beiträge ist der  
**23. September 2005.**

Melden Sie sich unter: 034978/265-15  
per e-mail: [hschroeder@suedliches-anhalt.de](mailto:hschroeder@suedliches-anhalt.de)



IMPRESSUM

**Amts- und Mitteilungsblatt  
der Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Anhalt"**  
Das Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Anhalt" mit den Mitgliedsgemeinden Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Gröbzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Piethen, Prosigk, Quellendorf, Radegast, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Schortowitz, Trebbichau a.d. Fuhne, Weißandt-Görlau, Wieskau, Zehbitz erscheint in der Regel 14-tägig jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauffolgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535/489-0,  
Telefax 03535/489-115

- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:  
DER LEITER DES GEMEINSAMEN VERWALTUNGSAMTES  
06369 Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31

- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nichtamtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Anhalt" übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.

- Redaktion, Beiträge/Beilagen: Frau Schröder, Telefon:(034978)265-15  
e-mail: [hschroeder@suedliches-anhalt.de](mailto:hschroeder@suedliches-anhalt.de)  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Verlag + Druck Linus Wittich KG  
vertreten durch den Geschäftsführer Ralf Wirtz  
Anzeigenannahme/Beilagen: Herr Hans Jürgen Hinze, Telefon/Telefax 0340/8504129.  
Frau Karin Berger, Telefon: 0171/414035

## Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin  
**Karin Berger**  
berät Sie gern.



www.wittich-herzberg.de info@wittich-herzberg.de

Amtsblätter  
Beilagen  
Broschüren  
Prospekte  
Zeitungen



Funk: 0171 / 4144035

## Fragen zur Werbung?

Ihr Anzeigenfachberater  
**Hans Jürgen Hinze**  
berät Sie gern.



www.wittich-herzberg.de info@wittich-herzberg.de

Amtsblätter  
Beilagen  
Broschüren  
Prospekte  
Zeitungen



Telefon / Telefax:  
0340 / 8 50 41 29